

Quedlinburg, den 15.10.2020

Sehr geehrter Dr. Lütkes,

zu dem uns vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland nehmen wir wie folgt Stellung:

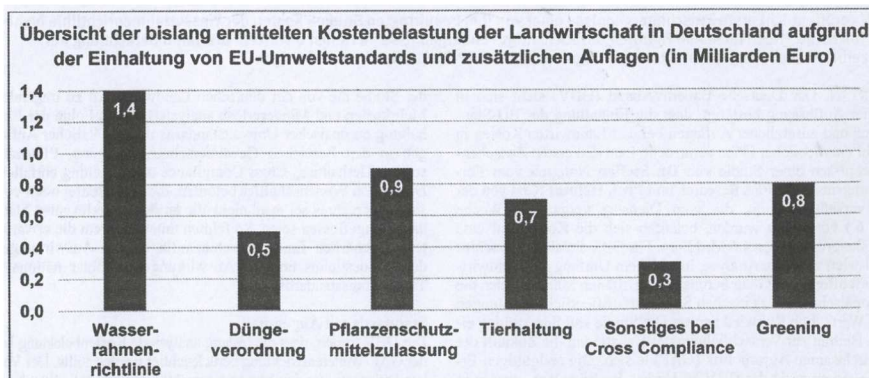
1. Grundsätzlich

Der Entwurf für ein Insektenschutzgesetz mit den vorgesehenen Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz widerspiegelt die großen Interessensunterschiede zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz.

Hauptverursacher des angeblichen Insektenrückganges ist aus Sicht der Umweltbehörden und Naturschutzverbände wie immer die Landwirtschaft, daher enthält der Teil Landwirtschaft Regelungen im Übermaß, nicht-landwirtschaftlichen Einflussfaktoren wie z.B. zunehmende Flächenversiegelung werden dagegen nur unterbewertet.

Einer wissenschaftlichen Studie des Forschungsinstitutes an der Ruhruniversität Bochum vom Mai 2017 zufolge, betragen schon jetzt die Mehrkosten durch die Einschnitte in die Düngeverordnung und in der Pflanzenschutzmittelzulassung etwa 60 € je Hektar.

Dazu kommen die Mehraufwendungen für das Greening und die Cross-Compliance-Regelungen in Höhe von weiteren 60 € je Hektar. (siehe nachfolgendes Diagramm)



2. Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz

Die in § 1 Absatz 1 und 4 vorgesehene Unterschutzstellung landwirtschaftlich geprägter Biotope wie Extensivgrünland und Streuobstbestände bedeuten für den wirtschaftenden Betrieb zusätzliche Auflagen und einen Eingriff ins Eigentumsrecht und werden dadurch grundsätzlich abgelehnt.

Der Schutz der Böden vor Versiegelung, Verdichtung, Humusverlust und Erosion in § 1 Absatz 3 ist zu begrüßen. Insbesondere dem Schutz vor Versiegelung ist aufgrund der seit Jahren fortschreitenden Flächenverluste an landwirtschaftlicher Nutzfläche besondere Bedeutung zuzumessen. Hier ist die Bundesregierung noch weit entfernt vom ursprünglichen Ziel, den Flächenverlust auf 30 ha/pro Tag zu beschränken. Deshalb sollte dieser Punkt auch in diesem Referentenentwurf mehr Beachtung finden und mit konkreten Maßnahmen unterlegt werden.

§ 2, Abs.7

Vertragliche Vereinbarungen zwischen Naturschutzbelangen und Landwirtschaft wie z. B. Bewirtschaftungsbeschränkungen müssen freiwillig sein und grundsätzlich vergütet werden.

3. Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz

Die Einführung von bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einzuhaltenden Gewässerabständen von 10 m ist fachlich nicht begründbar und bedeutet ebenfalls einen Eingriff ins Eigentum.

Die Betriebe sollten vielmehr finanziell in die Lage versetzt werden, die bisherigen Möglichkeiten der digitalisierten Prozesssteuerungen zur teilflächenspezifischen Applikation nutzen zu können.

Das würde in der Tat wirklich zu einer Reduzierung des Nährstoffeintrages führen.

Verbandsinterne Wasserprobenanalyse

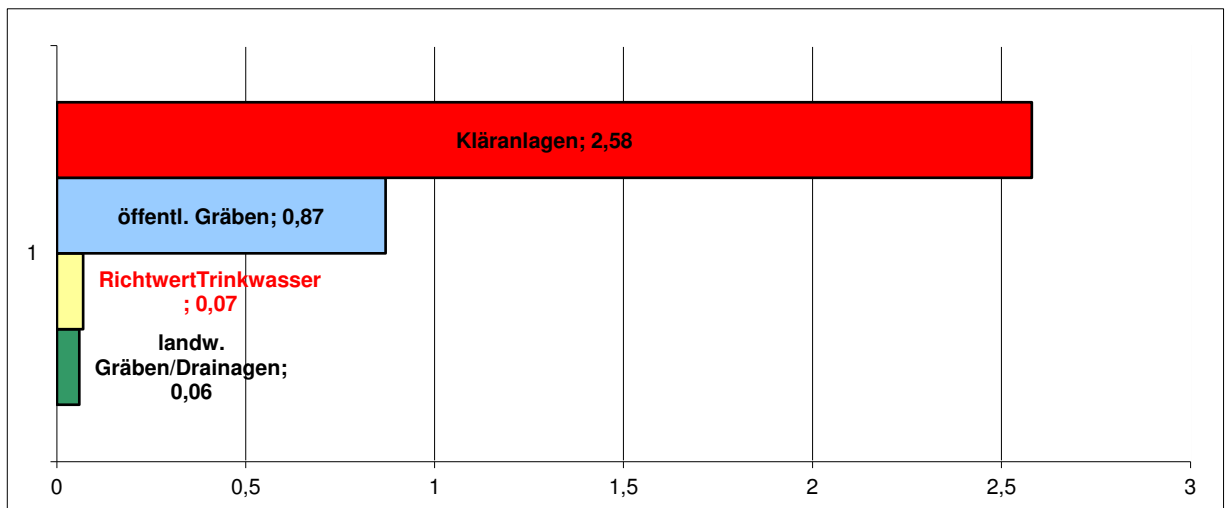
Der Deutsche Bauernbund e.V. hat viele Wasserprobenanalysen zur Ermittlung des realen Standes des Eintrages von Nährstoffen und Schwermetallen aus der Landwirtschaft in die Umwelt durchgeführt. Unterschieden wurde zwischen rein landwirtschaftlichen Einträgen (in die Sammler von Drainage-Anlagen), in normale Gräben, die Ortslagen passiert haben und 3. hinter Kläranlagen. Die Werte sind der eigentliche wissenschaftlich zu vertretene Messpunkt, um die Belastungen, die aus der Landwirtschaft herrühren, zu würdigen.

Es ist allgemein bekannt, dass Nährstofffrachten in die Grundwasserspeicher bis zu 40 Jahren benötigen, d.h., dass ein Rückschluss auf die jetzige Tätigkeit der Landwirtschaft nicht gezogen werden kann.

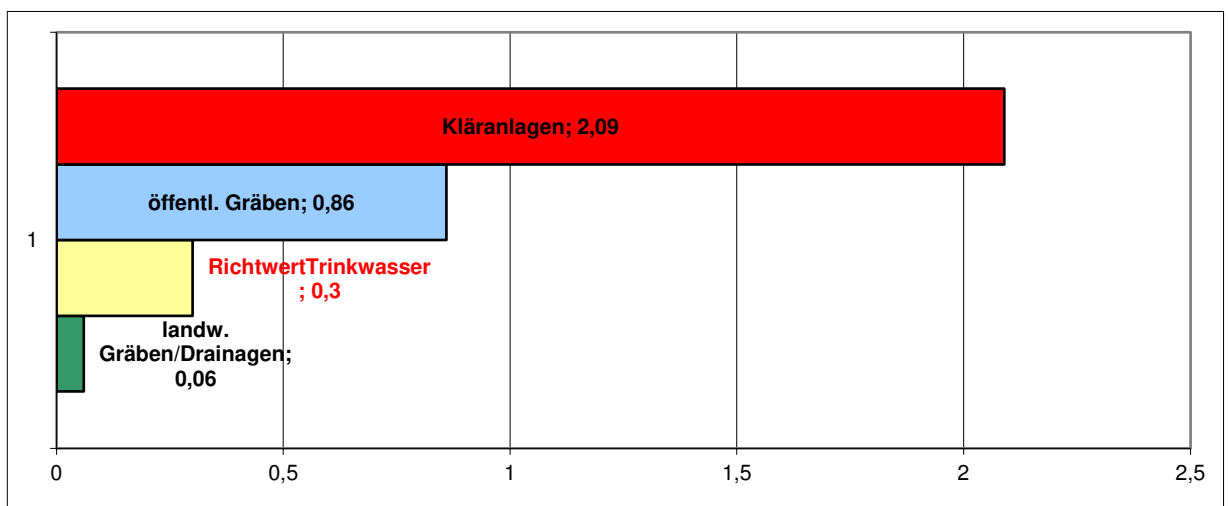
Vergleich der Messwerte der Grundnährstoffe an ausgewählten Probenorten

Probenort	Phosphor mg/l	Chlorid mg/l	Nitrat- N mg/l	Ammonium- N mg/l	Bemerkung
Meliorationsgräben und Drainagen	0,06	103,85	8,1	0,06	ausschließlich Landwirtschaft
Richtwert Trinkwasser	0,07	200	10	0,3	Orientierungswert
Gräben von Ortsdurchläufen	0,87 12 fache	96,34	6,73	0,86 2,8 fache	Bereits Qualitätsverbesserung durch Wasser aus der Landwirtschaft
Kläranlagenabflüsse	2,58 37 fache	145,11	7,05	2,09 7 fache	

Belastung mit Phosphor (mg/l)



Belastung mit Ammonium- Stickstoff (mg/l)



Damit hat der Deutsche Bauernbund erhebliche Akzeptanzprobleme der veröffentlichten Meinung, dass die Landwirtschaft flächendeckend hauptverantwortlich für die Nichteinhaltung der maximalen Werte im Grundwasser ist. Offensichtlich sind die Messstellen zielgerichtet gelegt wurden bzw. sind die Ermessensspielräume der Statistiken, Hochrechnungen überschritten wurden.

Einer Veröffentlichung der Stellungnahme auf der Internetseite des BMU stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Valverde
Geschäftsführerin